



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.06.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:13 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bürgermeister Hans-Dieter Kandler

Mitglieder

Bader, Max
Becker, Klaus
Brunner, Karl-Heinz
David, Markus
Drexl, Manfred
Enzensberger, Stefan
Eser, Klaus
Heinrich, Reiner
Hendlmeier, Florian
Lichtenstern, Vitus
Lutz, Erich
Mayer, Florian A.
Raab, Elena
Resch, Georg
Schamberger, Martina
Scherer, Martin
Singer-Prochazka, Irmgard
Spengler, Stefan
Strecker, Pia
von Thienen, Petra
Wenger, Johann
Widmann, Andreas

Ortssprecher

Lidl, Peter

Verwaltungsmitarbeiter

Lichtenstern, Armin

Presseteilnehmer

Frau Frey - Friedberger Allgemeine

Abwesende:

Mitglieder

Brinkmann, Götz E.

entschuldigt

Häberle, Barbara

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2016
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Vorlage: 2016/1007
4. Bedarfsanerkennung Kindertageseinrichtung Schloßmühlstraße 31
Vorlage: 2016/1001
5. Erhöhung der Gebühren für Hort und verlängerte Mittagsbetreuung
Vorlage: 2016/0947-01
6. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Mering
Vorlage: 2016/1002
7. Bekanntgaben
8. Anfragen
 - 8.1. Anfrage 1 von MGR Resch bzgl. Sperrung Schloßmühle
Vorlage: 2016/1020
 - 8.2. Anfrage 2 von MGR Mayer zum Sachstand "Polytech"
Vorlage: 2016/1021

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Kandler begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2016

Gegen die Niederschrift vom 12.05.2016 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt als genehmigt.

**TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
des Marktgemeinderates
Vorlage: 2016/1007**

Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 2
Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2013

Beschluss:

Die in der Niederschrift zur örtlichen Rechnungsprüfung festgestellten Unstimmigkeiten und Beanstandungen für das Jahr 2013 ergänzt durch das in der heutigen Sitzung vorgelegte Schreiben des Rechnungsprüfungsausschusses werden durch die Stellungnahme der Verwaltung als aufgeklärt bzw. behoben betrachtet.

TOP 3
Errichtung eines Hochbehälters für die Wasserversorgung: Vergabe weiterer Gewerke

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt den Zuschlag für die einzelnen Lose auf Basis der geprüften Submission wie folgt:

Los 11 „Pflasterarbeiten“	Fa. Sailer Baumschule GmbH
Los 12 „Zaunanlagen“	Fa. Kurrer Zaunbau
Los 13 „Landschaftsbau“	Fa. Sailer Baumschule GmbH

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 16.03.2016 wurde die Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Schloßmühlstraße 31 beschlossen.

Am 20.04.2016 fasste der Marktgemeinderat den Beschluss, dass die Trägerschaft an den Frohsinn e.V. übertragen wird.

Mit dem Träger, welcher die Kinderwelt in Mering betreibt, wurden bereits entsprechende Verhandlungen geführt. Ebenso sprach der Träger auch schon beim Landratsamt Aichach-Friedberg vor, Frau Stadler - die zuständige Sachbearbeiterin - signalisierte zu diesem Vorhaben Zustimmung. Außerdem äußerte sich Frau Stadler zu diesem Vorhaben sehr positiv.

Nun muss der Träger nach dem Umbau der Einrichtung eine Betriebserlaubnis zum Betrieb dieser Einrichtung beantragen. Dazu ist es u. a. wichtig, von der Marktgemeinde eine Bedarfsanerkennung zu erhalten.

Die Bedarfsplanung sieht eine 3gruppige Kindertageseinrichtung für 50 Kindergartenkinder und 15 Krippenkinder vor.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 7 örtliche Bedarfplanung BayKiBiG

Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII bleibt unberührt. **Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.**

Zur Sicherstellung eines zahlenmäßig ausreichenden Angebotes für Kinder ab 1 Jahr sind die Betreuungsplätze unter Berücksichtigung des Rechtsanspruches der Eltern, gem. § 24 SGB VIII bedarfsnotwendig.

Nach Art. 29 i.V.m. Art. 37 GO ist der Marktgemeinderat des Marktes Mering für diese Entscheidung zuständig.

Über den Tagesordnungspunkt wird intensiv diskutiert. Wegen des Zusammenhangs zu TOP 7 des nichtöffentlichen Teils schlägt **MGR Becker** vor, für einen kurzen Zeitraum die Nichtöffentlichkeit herzustellen, um im Anschluss öffentlich weiter zu beraten. Dieser Gedanke wird nicht weiter verfolgt.

Ebenfalls wegen des engen Zusammenhangs zu TOP 7 des nichtöffentlichen Teils schlägt **MGR Wenger** per Geschäftsordnungsantrag vor, den TOP 4 des öffentlichen Teils nichtöffentlich zu behandeln. **Bürgermeister Kandler** erläutert, dass er hierfür keinen objektiven Grund sehe. Daraufhin wird auch dieser Gedanke einmütig nicht weiter verfolgt.

Abschließend wird noch um eine eventuell getrennte Abstimmung von Ziffer 1 und Ziffer 2 des vorliegenden TOP 4 aus dem öffentlichen Teil diskutiert. Auch dieser Gedanke wird nicht weiter verfolgt und es besteht Einigkeit bzgl. einer Gesamtabstimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

1. Der Gemeinderat des Marktes Mering erkennt folgenden Bedarf an Betreuungsplätzen für die Kindertageseinrichtung des Vereines Frohsinn Bildungszentrum e.V. in der Schloßmühlstraße 31 als bedarfsnotwendig an.
2. Ab 1. September 2016 bzw. bei Fertigstellung der Einrichtung insgesamt 65 Betreuungsplätze mit der Aufsplittung
 - a) 15 Krippenplätze für Kinder ab 1 Jahr bis 3 Jahre
 - b) 50 Kindergartenplätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum individuellen Schuleintrittsalter

Abstimmungsergebnis: 12* : 11

*Bgm. Kandler

TOP 5 Erhöhung der Gebühren für Hort und verlängerte Mittagsbetreuung
Vorlage: 2016/0947-01

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 12.05.2016 wurde durch das Gremium beschlossen, dass der Träger Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben bei den „Nemos“ an der Grundschule II Amberieustraße weitere Betreuungsplätze anbieten soll. Dazu sind durch die Leitung in der Kalenderwoche 21/2016 die Zusagen an die Eltern verschickt worden.

Somit konnten alle Eltern mit einem Betreuungsplatz bedient werden.

Nun stellt sich die Frage, ob die Betreuungsgebühren entsprechend angepasst werden sollen. Die Horte bzw. die verlängerte Mittagsbetreuung werden von den freigemeinnützigen Trägern AWO und Frohsinn e.V. verwaltet. Die Erhöhung der Gebühren würde in erster Linie den Trägern zugute kommen.

Da durch die Defizitvereinbarungen die Deckung der Mehrausgaben der Markt Mering übernimmt, würde sich hier in zweiter Linie die Höhe der Defizite reduzieren.

Die monatlichen Gebühren liegen in Mering momentan bei::

Buchungszeiten:	Gebühren
3-4 Stunden täglich	80,00 EUR
4-5 Stunden täglich	88,00 EUR
5-6 Stunden täglich	96,00 EUR
6-7 Stunden täglich	104,00 EUR

Die Betreuungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

Vergleich der Hortgebühren mit den umliegenden Gemeinden, das Getränke- und Spielegeld ist in den Gebühren enthalten:

Gemeinde	Betreuungsstd.	Betrag
Mering	3-4 Std.	80,00 EUR
Merching	3-4 Std.	90,00 EUR
Kissing	3-4 Std.	97,00 EUR
Königsbrunn	3-4 Std.	71,00 EUR
Bobingen	3-4 Std.	86,00 EUR
Friedberg	3-4 Std.	78,00 EUR

Berechnungsbeispiel:

Wenn man von 200 betreuten Kindern ausgeht und eine Erhöhung der Gebühren von 10 EUR pro Monat gegenüberstellt, würde dies am Beispiel der AWO Mehreinnahmen von ca. 24.000 EUR im Jahr ergeben.

Lt. den abgeschlossenen Vereinbarungen erheben alle Träger in den Meringer Kindertageseinrichtungen die selben Monatsbeiträge. Die letzte Gebührenanpassung wurde zum 01.09.2015 vollzogen, dabei wurden aber nicht die Gebühren erhöht, sondern es werden anstatt 11 Monatsbeiträgen 12 Monatsbeiträge pro Jahr erhoben.

Die Hort- bzw. verlängerten Mittagsbetreuungsgebühren würden sich bei einer Erhöhung der Gebühren von den Kindergartengebühren abheben.

Finanzielle Auswirkungen: nein ja, geringere Ausgaben, abhängig vom Beschluß**Ausgaben:**

Einmalig 2016: € Einmalig 2016: €

Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Arbeiterwohlfahrt erhält einen Defizitausgleich (Ansatz 2016 bei HHSt. 4643-7001 in Höhe von 25.000 €, bei HHSt. 2120-7001 in Höhe von 40.000 € und bei HHSt. 2121-7001 in Höhe von 25.000 €) der sich bei einer Gebührenerhöhung entsprechend verringern würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt eine Erhöhung der Kinderhort- bzw. verlängerte Mittagsbetreuungsgebühren von 10 EUR pro Buchungszeitkategorie wie folgt:

Buchungszeiten:	Gebühren
3-4 Stunden täglich	90,00 EUR
4-5 Stunden täglich	98,00 EUR
5-6 Stunden täglich	106,00 EUR
6-7 Stunden täglich	114,00 EUR

Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.

Im Rahmen der Vereinbarungen wird dies den freigemeinnützigen Trägern bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 8

Sachverhalt:

1. Änderung der Öffnungszeit des Integrativen Kinderhaus Kapellenberg

Beim Leiterinnentreffen der gemeindlichen Einrichtungen wurde die lange Öffnungszeit des Integrativen Kinderhaus Kapellenberg diskutiert. Die Einrichtungsleitung äußerte den Wunsch die Öffnungszeiten um eine halbe Stunde am Abend zu reduzieren.

Momentan ist die Einrichtung von
Montag bis Donnerstag von 6.30 Uhr bis 17.30 Uhr und am
Freitag von 6.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Begründet wird die kürzere Öffnungszeit damit, dass die Eltern in den Abendstunden großzügig buchten, obwohl die Kinder nicht so lange betreut werden müssten. Dies hatte natürlich zur Folge, dass entsprechend Personal in den Abendstunden zur Verfügung gestellt werden musste.

Eine halbe Stunde kürzere Öffnungszeit am Abend bedeutet für die Beschäftigten des Kapellenbergs 2,5 Stunden täglich mehr Zeit für die Kinder, die Teamarbeit etc. So könnten eventuell die Besprechungen am Morgen komplett in die Abendstunden verlegt werden.

Gleichzeitig muss man bedenken, dass der Dienstplan der Beschäftigten anders gestaltet werden kann. Eine tägliche Beschäftigungszeit von mehr als 10 Stunden kommt dann nicht mehr so häufig vor, wie jetzt. Ebenso muss dann die Mittagspause keine $\frac{3}{4}$ Stunde lang sein, sondern eine $\frac{1}{2}$ Stunde würde ausreichen. Dadurch kommt es bei der Personalplanung über die Mittagszeit zu keinen Engpässen mehr.

Dem Markt Mering als Träger entstehen durch die evtl. neuen Öffnungszeiten keine finanziellen Einbußen, die wöchentliche Buchungszeit von 53,5 Stunden wird auf 51,5 Stunden reduziert. D. h. die max. Buchungskategorie von täglich 10-11 Stunden bleibt bestehen. Laut Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz wird die wöchentliche Buchungszeit mit den Öffnungstagen dividiert, somit entsteht die tägliche Buchungszeit.

In der Elternbefragung vom Frühjahr 2016 wurde der Punkt Öffnungszeiten abgefragt. Es wurden 67 Elternfragebögen ausgegeben, davon sind 47 Fragebögen bei der Einrichtungsleitung wieder abgegeben worden. Die Angaben zu den Öffnungszeiten in der Elternbefragung kann aber nicht als repräsentativ gewertet werden, da die Buchungsbelege für September 2016 eine andere Sprache sprechen. In der Elternbefragung haben insgesamt 5 Eltern angegeben, dass ein Betreuungsbedarf bis 17.30 Uhr besteht.

Auf den Buchungsbelegen für das kommende Kindergartenjahr 2016/2017 hat folgende Anzahl an Kindern einen Betreuungsbedarf bis 17.30 Uhr:

Krippe	KiGa
5 Kinder	5 Kinder

Ebenso wurde der Elternbeirat in seiner letzten Sitzung über die anstehende Änderung der Öffnungszeit informiert. Einwände kamen hierzu von den München Pendlern, da diese auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind.

Wenn die Öffnungszeiten angepasst werden sollen, hat dies zur Folge, dass die Satzung des Marktes Mering dahingehend geändert werden muss. Davon ist § 9 Öffnungszeiten - Kindergarten Buchstabe b) der Satzung für die Kindertageseinrichtung des Marktes Mering (KITAS) vom 01.01.2016 betroffen.

2. Auflösung der Kinderkrippe „Zettlerstraße“

Mit dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.03.2016 wurde die Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte in der Schloßmühlstraße 31 beschlossen. Die Bedarfsplanung sieht eine 3gruppige Kindertageseinrichtung für 50 Kindergartenkinder und 15 Krippenkinder vor. Somit wäre der Bedarf der 15 Krippenkinder wie in der Kinderkrippe „Zettlerstraße“ gedeckt. Betroffen hiervon ist § 1 Gegenstand der Satzung Punkt 3. und § 9 Öffnungszeiten Buchstabe c) der Satzung für die Kindertageseinrichtung des Marktes Mering (KITAS) vom 01.01.2016. Die aufgeführten Punkte in der Satzung werden entfernt.

Ebenso muss hierzu der Marktgemeinderat die Auflösung der Kinderkrippe Übergangslösung „Zettlerstraße“ beschließen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Öffnungszeiten einer Einrichtung legt der Träger nach dem jährlichen Bedarf fest.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Öffnungszeit des Integrativen Kinderhaus Kapellenberg zu ändern. Die Kindertageseinrichtung ist wie folgt geöffnet: Montag bis Donnerstag von 6.30 bis 17.00 Uhr Freitag von 6.30 bis 16.00 Uhr Kernzeit: von 8.45 bis 12.15 Uhr
2. Der Marktgemeinderat beschließt die Auflösung der Kinderkrippe „Zettlerstraße“ zum 31.08.2016
3. Die §§ 1 Punkt 3 und 9 Buchstabe c) werden durch Löschung der Kinderkrippe „Zettlerstraße“ angepasst.
4. Die Satzung für die Kindertageseinrichtung des Marktes Mering (KITAS) vom 01.09.2016 ist Teil dieser Beschlüsse unter der Maßgabe, dass die Schließzeit in § 9 Ziff. 2 Buchst. b "Integratives Kinderhaus Kapellenberg" von Montag bis Donnerstag um 17:30 Uhr ist.

Abstimmungsergebnis: zu 1: 10 : 13
zu 2 - 4: 22 : 1

TOP 7 Bekanntgaben

1. Informationsbrief Nr. 5/2016 des Bayer. Städtetages

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Anfrage 1 von MGR Resch bzgl. Sperrung Schloßmühle
Vorlage: 2016/1020

MGR Resch erkundigt sich nach dem Sachstand zur Sperrung der Schloßmühle.
Bürgermeister Kandler erläutert, dass derzeit Statikexperten den Sachverhalt analysieren und im Anschluss ein Lösungsvorschlag unterbreitet wird.

TOP 8.2 Anfrage 2 von MGR Mayer zum Sachstand "Polytech"
Vorlage: 2016/1021

MGR Mayer stellt fest, dass im Handelsregister online die Insolvenz der Fa. Polytech veröffentlicht ist und fragt nach Auswirkungen auf das laufende Gerichtsverfahren.
Bürgermeister Kandler erläutert, dass das aktuelle Gerichtsverfahren in dieser Angelegenheit gegen den Freistaat Bayern vertreten durch das Landratsamt geführt wird. Insoweit werden aktuell keine Auswirkungen gesehen.